

**BSK e.V.**  
**Altkrautheimer Str. 20**  
**74238 Krautheim**

**1) Barrierefreies Planen und Bauen verbindlich regeln**

*Barrierefreiheit heißt, im Rahmen einer vorausschauenden Politik den demographischen Wandel zu berücksichtigen. Basis des gemeinsamen Miteinanders behinderter und nicht behinderter Menschen ist, dass sowohl die zwischenmenschlichen Barrieren, das heißt die Ängste, Vorbehalte und auch persönlichen Ablehnungen und Stigmatisierungen wie auch die technischen Barrieren aufgehoben werden. Zu den technischen Barrieren gehören die baulichen, von Menschen gemachten Ausgrenzungen von Menschen mit Behinderung im Hoch- und Tiefbau, sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich sowie in der Arbeitswelt.*

*Hierbei ist von einem umfassenden Begriff von Barrierefreiheit auszugehen, der neben Menschen mit Behinderung auch Mütter mit Kleinkindern und in Bezug auf die demographische Entwicklung immer mehr Senior/innen umfasst. Neben den Belangen von Rollstuhlfahrer/innen müssen hier auch die Erfordernisse von blinden und sehbehinderten, gehörlosen, hörbehinderten, lern- und psychisch beeinträchtigten Menschen gleichrangig mitberücksichtigt werden. Menschen mit Behinderung erwarten, dass die DIN 18040 konsequent umgesetzt und vollständig in das Landesbaurecht übernommen wird.*

*Auf diesem Gebiet hat sich das Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit (BKB) durch Projekte und Beratung etabliert. Leider ist das BKB unterfinanziert, so dass seit dem Jahr 2013 die Arbeit nur eingeschränkt fortgesetzt werden kann. Die Suche nach Möglichkeiten, Barrierefreiheit zu umgehen oder die Anwendung zu verhindern, ist immer noch weit verbreitet. Hier werden z.B. Brandschutz und Denkmalschutz-Gründe oft als ausschließendes und nicht als verbindendes Element der Barrierefreiheit gesehen.*

**Wie werden Sie und Ihre Partei im Sinne eines umfangreichen Anspruchs an Barrierefreiheit (siehe auch Art. 9 UN-BRK zu barrierefreien Standards) nicht nur Menschen mit Behinderung bei diesen zentralen Anliegen unterstützen und diese Ziele zeitnah verwirklichen?**

Wir haben in unserer Partei einige Menschen mit Behinderung, die sich seit Jahren auf außerparlamentarischer Ebene für die Rechte von Menschen mit Behinderung engagieren. Barrierefreiheit ist dabei der Schlüssel für ALLE Bereiche der Inklusion. Es müssen alle gesetzlichen Vorgaben, die barrierefreies Bauen verhindern, wie z. B. Denkmalschutz oder "barrierefreies Bauen unter finanziellem Vorbehalt bzw. Verhältnismäßigkeit", auf den Prüfstand und geändert werden. Dazu brauchen wir qualifizierte und nachhaltig finanzierte Beratungsstellen wie das Bundeskompetenzzentrum für Barrierefreiheit

**Wie setzen Sie und Ihre Partei sich bei einer Regierungsbeteiligung für einen jährlich aufzulegendes Investitionsprogramm zur Beseitigung von Barrieren in der Bildung, bei der Arbeit, im Wohnbereich und im Städtebau mit jährlicher Mittelausstattung in Höhe von einer Milliarde Euro ein?**

Eine Maßnahme die erst einmal nicht viel Geld kostet wäre eine bessere Vernetzung von den Bundesländern bzw. den Städten und Gemeinden. Es gibt beispielsweise in Erfurt gute Ansätze, Barrierefreiheit zu planen und zu begleiten. Man muss gute Dinge nicht neu erfinden sondern weiterentwickeln und verbreiten.

**Wie stehen Sie und Ihre Partei zur Aufnahme der Barrierefreiheit als Kriterium im Vergaberecht und die Bindung öffentlicher Fördermittel an das Kriterium Barrierefreiheit?**

Neubauten und Sanierungen sollten nur genehmigt werden, wenn eine Barrierefreiheit eingeplant ist. Es kann keine Fördermittel geben, wo von Anfang an ein Teil der Menschen ausgeschlossen bleibt.

**Wie stehen Sie und Ihre Partei zu der Forderung, Barrierefreiheit gleichwertig zum Brand- und Denkmalschutz zu behandeln und bringen Sie, wenn Sie in der Regierungsverantwortung sind, eine entsprechende gesetzliche Initiative zur Umsetzung ein?**

Hierzu meint Stephan Schurig, Listen- und Direktkandidat in Sachsen-Anhalt: "Die Interessen von Barrierefreiheit und Denkmalschutz stehen sich häufig gegenüber. Nach unserer Meinung und der, von Deutschland unterschriebenen, UN-Behindertenrechtskonvention dürfen Menschen mit Behinderung nicht vom kulturellen Leben ausgeschlossen werden. Häufig beinhaltet Denkmalschutz verschiedene Vorstellungen von "Authentizität" (Echtheit), welche immer Kompromisse wie zeitgemäße Nutzungsanforderungen mit sich ziehen. Wir werden daher kreative Lösungen zur Vereinbarkeit fördern, uns jedoch vorrangig für Teilhabe und Barrierefreiheit einsetzen.

Wenn sich die Interessen von Barrierefreiheit und Denkmalschutz gegenüberstehen, ist sowohl der Denkmalschutzbeauftragte als auch der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt in die Lösung des bestehenden Konflikts einzubeziehen. Das Ergebnis soll auf jeden Fall eine Verbesserung der Barrierefreiheit sein. Damit im zukünftigen Denkmalschutz die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden, ist es notwendig den Verantwortlichen der Denkmalpflege entsprechende Kenntnisse und Grundlagen für eine barrierefreie Gestaltung von Lebensräumen zu vermitteln. Auf Seiten der Politik für Menschen mit Behinderung muss aber auch das Wissen um den Wert und die Bedeutung des Erhalts "originaler" Bausubstanz und Baugestaltung erweitert werden.

In ähnlicher Form soll bei dem Thema Brandschutz verfahren werden.

**Sprechen Sie und Ihre Partei sich für Prüfer/innen für die Einhaltung von Barrierefreiheit (ähnlich wie die Prüfingenieure/innenzur Einhaltung von Bauvorschriften) aus und wie möchten Sie dies gesetzlich umsetzen?**

Dies sollten die Bauämter vorschriftsmäßig prüfen und bei Nichteinhaltung Baustopp bzw. Nachbesserung fordern. In der Stadt Erfurt gibt es noch eine weitere zwischengeschaltete AG "Barrierefreies Erfurt", die zusammen mit Ämtern der Stadt und Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen Baupläne prüft und Begehungen durchführt, nach dem Motto "Nichts über uns, sondern mit uns". Die bessere Ausbildung der Architekten wäre ein weiterer wichtiger Schritt.

**Wie wollen Sie und Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode das Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit (BKB) finanziell so ausstatten, dass eine dauerhafte Arbeit gewährleistet werden kann?**

Die Erfahrung zeigt, dass alle Projekte, die tatsächlich von einem entsprechenden politischen Willen getragen werden, auch finanziert werden können. Es gilt ein entsprechendes Bewusstsein bei den Abgeordneten zu schaffen, dass eine ausreichende Finanzierung des BKB sichergestellt ist.

## 2) Barrierefreien Fernverkehr stärken

### a) Fernbusse

*Im Jahre 2012 erfolgte die Liberalisierung des Fernbusverkehrs. Der BSK hat sich dafür eingesetzt, dass die Fernbusangebote schrittweise bis 2022 vollständig barrierefrei werden, damit auch Rollstuhlfahrer/innen bzw. mobilitätseingeschränkte Menschen dieses alternative Mobilitätsangebot nutzen können. Um bundesweit einheitliche Standards zu erreichen, möchte der BSK ein Lastenheft für barrierefreie Fernbusse erstellen.*

**Wie können Sie und Ihre Partei den BSK dabei unterstützen, dass wir zusammen mit Partnern der Wirtschaft und Verkehrsunternehmen ein Lastenheft für barrierefreie Fernbusse erstellen und bundesweit etablieren können?**

Wir halten einen solchen abgestimmten Anforderungskatalog für sinnvoll. Mobilität ist für Menschen mit Behinderung eine sehr wichtige Voraussetzung um am gesellschaftlichen Leben inklusiv teilnehmen zu können. Menschen die im ländlichen Raum leben, sind oftmals noch benachteiligter als Menschen in den Städten, wo oftmals schon niederflurgerechter ÖPNV Einzug gehalten hat. Deutschland ist den UN BRK beigetreten und muss daher so rasch wie möglich eine Regelung treffen, barrierefreie Fernbusse alltäglich werden zu lassen.

**In welchem Zeitraum werden Sie, wenn Sie in der Regierungsverantwortung sind, eine gesetzliche Grundlage für die konkrete Umsetzung der Barrierefreiheit in Fernbussen (Mindestanforderungen an die Sicherheit und Ausgestaltung der Busse) vorlegen können?**

Dies sollte so schnell wie möglich mit den Verantwortlichen, also den Betreibern wie auch mit den Fahrgästen mit und ohne Behinderung geschehen.

### b) Fernverkehr Deutsche Bahn AG (ICE/ IC)

*Viele Barrieren tun sich gerade im öffentlichen Personenfernverkehr auf. Der Deutschen Bahn AG als staatseigenes Unternehmen kommt bei der Beförderung von Rollstuhlfahrer/innen und mobilitätseingeschränkten Menschen eine zentrale Rolle zu. Rollstuhlfahrer/innen bzw. mobilitätseingeschränkte Menschen müssen ihre Fahrt bei der Mobilitätszentrale der Deutschen Bahn AG anmelden. Dies erfolgt über die kostenpflichtige Rufnummer 0180 5512512, was Kosten von 0,42 Euro/Minute verursacht. Ein durchschnittliches Gespräch für eine Anmeldung kann bis zu zehn Minuten dauern, was Kosten von über 4,20 € verursacht. Durch die langen Anmeldefristen ist eine spontane Reise oft nicht möglich, da in den ICE/ IC nur zwei Rollstuhlplätze zur Verfügung stehen. Fahrzeuggebundene Einstiegshilfen können beim Fernverkehr nicht nur für Passagiere sondern auch für die Mitarbeiter/innen eine Erleichterung im Arbeitsalltag darstellen. Dass dies technisch möglich ist, zeigt der Nahverkehr, wo dies bereits umgesetzt wird*

**Wie werden Sie und Ihre Partei sich zeitnah dafür einsetzen, dass die Anmeldung bei der Mobilitätszentrale der Deutschen Bahn AG zukünftig über eine kostenlose Rufnummer angeboten wird?**

Ein "normaler" Anruf bei der Deutschen Bahn AG über die Servicenummer 0180 6 99 66 33 kostet 20 Cent pro Minute. Es gibt keinen Grund, warum ausgerechnet ein Anruf für Menschen, die eine besondere Auskunftsleistung benötigen, mehr als doppelt so teuer ist. Wir werden uns daher im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes dafür einsetzen, dass die Gebühren vereinheitlicht werden.

**Werden Sie und Ihre Partei, wenn Sie in der Regierungsverantwortung sind, gesetzlich festlegen, dass Züge des Fernverkehrs (ICE/ IC) zukünftig nur noch angeschafft werden, wenn sie eine fahrzeuggbundene Einstiegshilfe haben?**

Das ist zumindest das Ziel. Die NOB machen es für die Strecke Hamburg-Sylt und die Bahn auf der Strecke Hamburg-Kiel bereits vor, dass so etwas in allen Zügen finanzierbar ist.

**Wie werden Sie und Ihre Partei sich dafür einsetzen, dass die Anzahl der Rollstuhlplätze in den Zügen des Fernverkehrs erhöht werden?**

Auch hier ist die Umsetzung der NOB sicherlich wegweisend, da jeder zweite Waggon einen Großraum hat, der sowohl für Gepäck als auch für Kinderwagen, Rollatoren und Rollstühle gut ausreicht. Dazu kommen die Klappsitze, die genutzt werden können, wenn die Stellflächen nicht benötigt werden.

### **3) Hilfsmittelversorgung selbst bestimmen**

*Hilfsmittel sind für Menschen mit Behinderung häufig Ersatz für Gliedmaßen oder Hilfen bei Funktionsstörungen. Nach der Gesundheitsreform 2009 sind Kranken- oder Pflegekassen gehalten, z.B. Windeln für Inkontinenzpatienten und Rollstühle zentral einzukaufen, was bei unterschiedlichen Krankenkassen/Pflegekassen zu erheblichen, qualitativen Leistungsunterschieden führt. Das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderung wird mit diesen Regelungen ausgehebelt. Im Extremfall bedeutet dies, dass durch eine servicegebundene Lieferung die Wartung eines Rollstuhls durch Servicepartner aus einer Entfernung von 300 km und mehr gewährleistet werden soll. Leider zeigt der Alltag, dass dies unzureichend und/oder nur zeitverzögert zum Nachteil von Menschen mit Behinderung funktioniert.*

**Wie wollen Sie und Ihre Partei die Monopolstellung wohnortferner, überregionaler Anbieter, die eine bedarfsgerechte Versorgung nicht sicherstellen können, aufbrechen?**

Sie sprechen ein wichtiges Kriterium an, dass für Leistungen für behinderte Menschen entsprechend des SGB IX gelten soll: das Wunsch- und Wahlrecht. Leider wird es auch hier ausgehebelt. Wir setzen uns für die Aufhebung derartiger Monopolstellungen ein.

**Werden Sie und Ihre Partei die Ausschreibungen im Rahmen der Hilfsmittelversorgung (§ 127 SGB V) verhindern bzw. aussetzen, da sie letztendlich den individuellen Anspruch auf Hilfsmittelversorgung nach § 33 SGB V gefährden und die individuellen = alltäglichen Kontextfaktoren der ICF nicht berücksichtigen?**

Wenn wir dazu die Möglichkeit erhalten, ja. Uns ist es ebenso wichtig, einen moderneren Behinderungsbegriff unter Einbeziehung der Kontextfaktoren einzuführen.

**Wie wollen Sie und Ihre Partei sicherstellen, dass alle Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung den gleichen, qualitativen Leistungsanspruch in der Hilfsmittelversorgung haben?**

Wir wollen, dass sich alle Bürger an der Finanzierung des Gesundheitswesens beteiligen. Die individuelle finanzielle Leistungsfähigkeit wird dabei berücksichtigt. Privilegien der Privaten Krankenversicherungsunternehmen sind im Interesse einer einkommens- und

vermögensunabhängigen Gesundheitsversorgung abzuschaffen. Wir setzen uns auch für einen Volksentscheid ein, um einen gesellschaftlichen Konsens in dieser wichtigen Frage des gemeinschaftlichen Zusammenlebens zu erreichen.

**Wollen Sie und Ihre Partei, wenn Sie in der Regierungsverantwortung sind, veranlassen, dass funktionierende Hilfsmittel in Zukunft nicht mehr verschrottet werden, auch wenn diese durch die Krankenkassen/Pflegekassen bereits abgeschrieben sind, was einen wirtschaftlichen Vorteil für die gesamte Versichertengemeinschaft bedeuten würde?**

Uns ist nicht bekannt, dass derzeit Hilfsmittel verschrottet werden. Wenn sie Standardgrößen haben und noch funktionsfähig sind, werden sie zur weiteren Verwendung aufbereitet. Wenn sie individuell angepasst bzw. zum Verbrauch gedacht sind, ist eine weitere Verwendung durch andere Personen nicht möglich.

**4) Raus aus der Sozialhilfe, rein in eine selbstbestimmte Lebensform: Verwirklichung eines allgemeinen einkommensunabhängigen Teilhabegeldes im Rahmen der Reform der Eingliederungshilfe!**

*Menschen mit Behinderung fordern seit langem: Weg von der auf Institution bezogenen hin zu einer personenbezogenen Hilfe. In diesem Rahmen fordern wir gleichzeitig, dass allen Menschen mit Behinderung*

*– nach Behinderungsgrad gestaffelt  
– ein behinderungsbedingter Nachteilsausgleich zur eigenständigen Lebensführung zuteil wird. Die positiven Wirkungen zugunsten Menschen mit Behinderung sind bei dieser Form eines direkten Geldes weit höher, als bei jeder über Dritte gewährten Leistung. Menschen mit Behinderung verweisen hierbei stets auf die in nordischen Ländern erfolgreich eingeführten Leistungsgesetze zugunsten von Menschen mit Behinderung und der in Deutschland in hohem Maße identitätsstiftenden Wirkung der Landesblindengeldgesetze.*

*Der in Art. 28 UN-BRK vorgesehene angemessene Lebensstandard für alle Menschen mit Behinderung kann für westeuropäische hoch entwickelte Industrienationen nur einen sozialhilfeunabhängigen Nachteilsausgleich bedeuten, der behinderungsbedingte Mehraufwendungen kompensiert.*

*Hierzu hat das Forum behinderter Juristinnen und Juristen mit Unterstützung des BSK einen Entwurf zum Gesetz zur sozialen Teilhabe (Änderung des SGB IX und anderer Gesetze) erstellt.*

**Wie wollen Sie und Ihre Partei sich dafür einsetzen, dass Nachteilausgleiche im Lichte der UN-BRK einkommens- und vermögensunabhängig gewährt werden? Wie werden Sie und Ihre Partei entsprechende gesetzliche Regelungen, die wir im Entwurf zum Gesetz der sozialen Teilhabe vorgestellt haben, in der nächsten Legislaturperiode im Bundestag einbringen und umsetzen?**

Beide Fragen beantworten wir zusammenfassend wie folgt: Die Bundestagskandidatinnen und -kandidaten unterstützen den Gesetzentwurf des Forums behinderter Juristinnen und Juristen und werden, wenn möglich umsetzen. Dazu gehören auch einkommens- vermögensunabhängige Teilhabeleistungen.

## 5) Arbeit sichern, Menschen mit Behinderung gezielt qualifizieren und beschäftigen

*Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeits- und Beschäftigungsleben ist von großer Bedeutung. Aber Menschen mit Behinderung sind auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor benachteiligt. Viele Arbeitgeber/innen in der freien Wirtschaft räumen Menschen mit Behinderung keine Arbeitsplätze in ihrem Verantwortungsbereich ein und zahlen „lieber“ die Ausgleichsabgabe. Auch viele öffentliche Arbeitgeber/innen kommen ihrer Vorbildfunktion nicht nach und beschäftigen zu wenige Mitarbeiter/innen mit Behinderung.*

*Dadurch sind insbesondere ältere, schwerbehinderte Menschen von Arbeitslosigkeit häufig von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Entgegen dem allgemeinen Trend hat sich die Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderung in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert (2009: 14,6 %/ 2011: 14,8 % Quelle DGB v. 03.12.12). Der BSK setzt sich für gezielte Projekte zum Übergang von der Schule in den Beruf, aber auch zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung sowohl auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wie auch in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfB) ein. Hierbei tritt der BSK dafür ein, dass die Mittel, die potentielle Werkstattbeschäftigte für ihre Arbeit in der Werkstatt erhielten, auch auf einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mitgenommen werden, um so einer tarifgerechten Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachgehen zu können. Mit diesen und anderen Maßnahmen sollte der Übergang von WfB auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtert werden. Aber gleichzeitig sollte ein Rückkehrrecht vom allgemeinen Arbeitsmarkt in die WfB Betroffenen eingeräumt werden, die im allgemeinen Arbeitsmarkt aus persönlichen Gründen scheitern (Durchlässigkeit der Systeme).*

*Neue Formen der Qualifizierung und Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt werden durch die Maßnahme der unterstützten Beschäftigung sowie des „Budgets für Arbeit“ verwirklicht.*

**Welche konkrete Schritte werden Sie und Ihre Partei unternehmen, um den BSK und die Menschen mit Behinderung bei ihrem Anliegen zu unterstützen, den Artikel 27 der UN-Konvention (Teilhabe am allgemeinen Arbeitsleben) in die Praxis umzusetzen?**

Wie im Gesetzentwurf des Forums behinderter Juristinnen und Juristen beschrieben unterstützen wir die Öffnung des Arbeitsmarktes und die Öffnung der Leistungen der Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter für Werkstattbeschäftigte. Wir wollen Assistenz und auch Arbeitsassistenz stärken ebenso wie Unterstützte Beschäftigung und das Budget für Arbeit flächendeckend einführen.

**Befürworten Sie und Ihre Partei einen Mindestlohn für Werkstattbeschäftigte (aktuell liegt der durchschnittliche Stundenlohn zwischen 0,73 € und 1,00 €)? In welcher Höhe würden Sie einen Mindestlohn für Werkstattbeschäftigte festsetzen, wenn Sie in der Regierungsverantwortung sind?**

Wir fordern einen gesetzlichen Mindestlohn von 9,02 Euro für normale, unbefristete Arbeitsverhältnisse und von 9,77 Euro befristete Arbeitsverhältnisse. Der gesetzliche Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmer\*innen.

Für Werkstattbeschäftigte setzt das voraus, dass sie wie reguläre Arbeitnehmer\*innen behandelt werden. Die zur Zeit gültige Regelung, mindestens 70 Prozent ihres erwirtschafteten Arbeitsergebnisses als Arbeitsentgelte an die behinderten Beschäftigten auszuzahlen) ist nicht nachvollziehbar. Es bietet keinen Anreiz, höhere Umsätze und Gewinne zu erzielen und zeigt nur, dass die Arbeit von Werkstattbeschäftigen nicht die gleiche Wertschätzung erfährt, wie die anderer Arbeitnehmer\*innen.

## **Was tun Sie und Ihre Partei, damit Beschäftigte mit Behinderung in den WfB Arbeitnehmerrechte erhalten?**

Im Sinne von Inklusion setzen wir uns dafür ein, dass den WfbM die gleichen Rechte zugestanden werden, wie allen anderen Arbeitnehmer\*innen auch. Zusätzlich müssen Assistenzangebote geschaffen werden, um diese Rechte auch wahrnehmen zu können.

## **Sind Sie und Ihre Partei sowohl für eine Erhöhung der Beschäftigungspflichtquote auf wieder 6 % und eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe?**

Weder im Gesetzentwurf zur Sozialen Teilhabe noch in unserem Wahlprogramm ist eine solche Erhöhung explizit vorgesehen. Wir halten stattdessen regelmäßige Schulungen insbesondere der Mitarbeitenden der Jobcenter für notwendig, um auch auf die besonderen Bedürfnisse behinderter Arbeitnehmer\*innen einzugehen. Wir PIRATEN unterstützen ebenso das freie Unternehmertum und erkennen an, dass gerade Menschen mit Behinderung in dieser Form der Erwerbstätigkeit zu wenig unterstützt werden.

### **6) Heimkostenbeitrag verringern**

*Der BSK will die Abschaffung des Heimkostenbeitrags gemäß § 82 Abs. 3 SGB XII aus zwei Gründen erreichen:*

*- Menschen mit Behinderungen sollen ihren Lebensunterhalt so weit wie möglich selbst finanzieren. Die Abhängigkeit von Sozialhilfe soll soweit als möglich vermieden werden.*

*- Das Missverhältnis zwischen SGB II (Zahlung der kompletten Wohnungskosten und Freibetrag von 100 Euro Zuverdienst) zu SGB XII (Anrechnung des Zuverdienstes ab dem ersten Euro und Beteiligung an den Wohnungskosten) ist zu beseitigen. Werkstattbeschäftigte, die gleichzeitig Bewohner/in eines vollstationären Angebotes sind, erhalten neben ihrem „Taschengeld“ eine durchschnittliche Stundenvergütung von ca. 1,50 €. Hiervon müssen Werkstattbeschäftigte bzw. Bewohner\*innen Zuzahlungen von Medikamenten, Heil- und Hilfsmitteln, Kosten für den täglichen Bedarf (wie z.B. Frisör) und Freizeitaktivitäten leisten. Dies führt zur Situation, dass Arbeit sich kaum lohnt und die Motivation der Werkstattbeschäftigten nicht gefördert wird.*

## **Befürworten Sie und Ihre Partei eine Verdoppelung und jährliche Dynamisierung des Freibetrages, und setzen sich, wenn Sie in der Regierungsverantwortung sind, für dessen Umsetzung ein, damit sich Arbeit für Heimbewohner\*innen wieder lohnt?**

Mit der Gleichstellung der Arbeitnehmereigenschaft - so wie sie im oben genannten Gesetzentwurf vorgesehen ist - würde auch die Ungleichbehandlung der Hinzuverdienste wegfallen, wenngleich es zu diesem Schritt noch viele rechtliche Hürden zu überwinden gibt.

Als weitere Zwischenschritte, um auch Menschen mit Lernschwierigkeiten die Möglichkeit zu bieten, von eigener Arbeit leben zu können, werden im Gesetzentwurf genannt: ein dauerhafter Minderleistungsausgleich an Arbeitgeber und die Umsetzung des Budgets für Arbeit für jede/n Einzelne/n.

### **7) Wohnen, wie alle wohnen!**

*Der BSK, der auch eigene Wohnzentren betreibt, setzt sich für eigenständige Wohn- und Lebensformen behinderter und nicht behinderter Menschen in ihren bisherigen*

*Lebenszusammenhängen ein. Der BSK hat seine Wohnangebote so erweitert, dass auch schwerstmehrfach behinderten Menschen die Wahlfreiheit haben, ob sie in einem offenen Heim, im Betreuten Wohnen oder in einer eigenen Wohnung leben möchten (Durchlässigkeit der Systeme). Menschen mit Behinderung und pflegebedürftige Menschen in ihrem gewohnten Wohnumfeld zu belassen und die erforderliche Assistenz zu ihnen kommen zu lassen, ist hierbei Grundtenor der neuen Behindertenpolitik. Wahlfreiheit des jeweiligen behinderten bzw. pflegebedürftigen Menschen ist hierbei selbstverständlich. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass der bisherige Widerspruch zwischen ambulant und stationär aufgehoben wird und die jeweiligen Assistenzleistungen in identischer Höhe auf dem jeweilig höheren Niveau geleistet werden.*

**Wie wollen Sie und Ihre Partei sich dafür einsetzen, dass Menschen mit Behinderung vorrangig in ihrem gewohnten Wohnumfeld verbleiben können und die erforderliche Assistenz dort gewährt und finanziert wird?**

Zur sozialen Inklusion gehören für uns PIRATEN die Bereiche Wohnen, Arbeit und Freizeit. Wir wollen barrierearmen, familienfreundlichen, genossenschaftlichen Wohnraum fördern. Eine Möglichkeit ist es, in Bauplanungen alle Menschen stärker als bisher einzubeziehen und sie transparent zu gestalten. Wir wollen Modernisierungsumlagen abschaffen und Mieten bei Neuvermietungen deckeln. Neben dem fahrscheinlosen öffentlichen Personennahverkehr setzen wir uns auch für den Ausbau eines barrierefreien ÖPNV ein.

**Wie kann ansonsten die Wahlfreiheit zu einer unabhängigen Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft, wie es im Artikel 19 der UN-BRK formuliert ist, gesichert werden?**

Wir PIRATEN fordern aus diesem Grund ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE), das allen Menschen eine sichere Existenz bieten soll. Das reicht jedoch für Menschen mit besonderen Bedürfnissen nicht aus. Wir fordern die Bundesregierung auf, die 5. Gleichstellungsrichtlinie der EU nicht länger zu blockieren und so auch Barrierefreiheit im privaten Sektor zu ermöglichen.

**Unterstützen Sie die Forderung aktiver Menschen mit Behinderung, den Bau neuer Heime zu stoppen, neue Wohnformen zu fördern und Heime nach und nach auf das im Rahmen von Wahlfreiheit gewünschte Maß zu reduzieren?**

Auch für uns gilt der Satz "Zuhause vor Stationär". Der Mensch sollte die Wahlfreiheit, ohne finanzielle Zwänge haben, sich zwischen verschiedenen Wohnformen entscheiden zu können.

**Welche Rolle spielt angesichts steigender Mieten bezahlbarer barrierefreier Wohnraum und wie sollte er gesichert werden?**

Es gibt bereits nicht nur durch Menschen mit Behinderung sondern auch durch den Anstieg der Zahl von älteren Menschen einen enorm hohen Bedarf an barrierefreiem(armen) Wohnraum. Wohnungen in oberen Stockwerken ohne Aufzug werden schlechter Mieter finden und in Paterre werden knapp werden. Hierauf sollten sich Vermieter einstellen und barrierefreier Wohnraum, wann immer es möglich ist gefördert werden. Die Pflegekassen sollten weiterhin Umbauten finanziell fördern und Vermieter sollten auf einen Rückbau nach Auszug verzichten.

## 8) Behinderung ist keine Krankheit – Persönliche Assistenz stärken

Eine persönliche Assistenz können Menschen mit Körperbehinderung erhalten, die einen hohen Hilfebedarf haben. Hierbei fallen sie aber zunächst unter das Pflegeversicherungsgesetz (PflegeVG). Dabei stoßen diese Menschen in ihrem Alltag leider auf verschiedene Probleme:

### a) Assistenz im Krankenhaus

Menschen mit persönlicher Assistenz, die diese selbst als Arbeitgeber/innen innerhalb des „Persönlichen Budgets“ organisieren, können auch z.B. während eines stationären Aufenthaltes diese Assistenz fortsetzen. Anderen, die die Assistenz über entsprechende Einrichtungen (Assistenzvereine) organisieren, wird dies nach dem SGB XII verwehrt. Aufgrund der personellen Situation in den Krankenhäusern können allerdings die individuell notwendigen Pflegeleistungen nicht in der erforderlichen Häufigkeit erbracht werden, so dass die Mitnahme der persönlichen Assistenz sich auf für den Heilungsprozess positiv auswirken und die Versicherungsgemeinschaft entlasten würde.

### b) Dokumentationspflicht nach SGB XI

Von einer persönlichen Assistenz, die pro Tag erheblich länger dauern kann (bis zur 24 Stunden), als die durch die entsprechende Pflegestufe abgedeckte Zeit, wird nach dem Pflege VG eine detaillierte Dokumentation über alle Leistungen, die im Verlauf des Tages erbracht werden, gesetzlich verlangt. Dies ergibt dann eine lückenlose Dokumentation des gesamten Tages des/der Assistenznehmers/in, was jedoch seine/ihre Intimsphäre/ Persönlichkeitsrechte aushebelt. Hier wird zwischen einer Assistenz, die durch Behinderung oder durch Krankheit veranlasst ist, nicht unterschieden. Jedoch stellt der BSK fest: Eine Behinderung ist keine Krankheit.

## **Wie würden Sie und Ihre Partei ein gesondertes Assistenzgesetz für Menschen mit Behinderungen unterstützen?**

Wir PIRATEN unterstützen Hilfen, die Selbstbestimmung ermöglichen: wie z. B. Persönliche Assistenz und trägerübergreifende persönliche Budgets. Diese Unterstützungsformen sind viel zu wenig bekannt und die Beratung bei den Leistungsträgern nicht unabhängig genug. Mit "bedarfsgerechter Assistenz" meinen wir PIRATEN genau das: Individuelle Assistenz-Lösungen z.B. bei Krankenhausaufenthalten oder Kuren für alle Menschen mit Behinderung, unabhängig vom Arbeitgebermodell.

## **Wie setzen Sie sich, wenn Sie in der Regierungsverantwortung sind, im Fall von Menschen mit Behinderungen für eine Entbürokratisierung und somit für einen Fortfall der Dokumentationspflichten nach SGB XI außerhalb stationärer Einrichtungen ein?**

Wir PIRATEN setzen uns für eine Weiterentwicklung der Pflege ein - unter anderem mit einem möglichen Wegfall der Pflegestufen und für mehr Transparenz der Leistungserbringer. Unser Motto "Gläserner Staat statt gläserner Bürger" - das gilt auch für pflegebedürftige Menschen bzw. Menschen mit Assistenzbedarf.

## 9) Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) anpassen

Der BSK hat zusammen mit dem Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm.) die einzige BGG-Verbandsklage im Zusammenhang mit dem Bahnhofsumbau in Oberkochern durchgeführt. Problematisch bei diesem Verfahren, das für die klagenden Verbände negativ ausgegangen ist, war auch die Finanzierung von Klagevorhaben (beim Oberkochern-Urteil entstanden für die beteiligten Verbände Kosten in Höhe von über 20.000 Euro).

*Im November 2012 hat der BSK zusammen mit dem Bundesbehindertenbeauftragten Hubert Hüppe, MdB, die Veranstaltung „in Zukunft Barrierefrei?! – 10 Jahre BGG“ durchgeführt. Als Ergebnis der Veranstaltung wurden auch gesetzgeberische Anforderungen abgeleitet.*

*Zielvereinbarung und Verbandsklagen sind nur ein „stumpfes Schwert“, die Rechte von Menschen mit Behinderung durchzusetzen. Hier wird ein verbindliches Rechtsinstrument benötigt, um Barrierefreiheit auch erzwingen zu können.*

**Setzen Sie und Ihre Partei sich dafür ein, dass im BGG analog dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) Schadensersatz- bzw. Unterlassungs- und Beseitigungsansprüche verankert werden?**

Ja, Diskrimierungsschutz gehört zu unseren sozialen Kernthemen.

**Wie stehen Sie zur Einführung von Rechtshilfefonds bzw. Prozesskostenhilfe für Verbände? Werden Sie sich für die Einführung in der nächsten Legislaturperiode einsetzen und mit welchen Mitteln wollen Sie diesen Bereich ausstatten?**

Die PIRATEN setzen sich dafür ein, dass jeder Mensch unabhängig vom Einkommen die Möglichkeit haben muss, seine Rechte vor einem Gericht geltend zu machen. Daher lehnen wir Einschränkungen im Bereich der Prozesskostenhilfe und des Beratungshilferechts ab, wenn hierdurch die Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung von Unterstützung angehoben werden. Persönlichkeitsrechte der Betroffenen müssen gewahrt bleiben und der Hilfe Empfangende muss sich darauf verlassen können, dass ihm einmal gewährte finanzielle Hilfe nicht im laufenden Verfahren wieder entzogen wird

#### 10) Barrierefreie, inklusive Bildung verwirklichen

*Der BSK setzt sich dafür ein, das Recht auf inklusive Bildung zu verwirklichen. Nach wie vor wird in Deutschland zahlreichen Kindern mit Behinderung das Recht auf inklusive Bildung verweigert. Eltern müssen zu häufig den Zugang zur Regelschule einklagen, weil Schulgesetze den Zugang zur Regelschule lediglich als Möglichkeit vorsehen. In den meisten Bundesländern steht dieser unter dem Vorbehalt, dass notwendige personelle, organisatorische und sachliche Bedingungen vorhanden sind. Leider fehlen diese aber häufig. Deshalb besuchen erst ein knappes Drittel der Kinder mit Behinderung eine Regelschule.*

*Das Recht auf inklusive Bildung ist nicht auf Schule begrenzt, sondern umfasst alle Lernbereiche in allen Altersgruppen. Künstlich getrennte Lebenswelten durch Sonderkindertagesstätten, Sonderschulen oder Sonderarbeitsverhältnisse sind mit dem derzeitigen Leitbild einer inklusiven Gesellschaft nicht vereinbar.*

**Wie werden Sie und Ihre Partei sich im Rahmen der Wahlfreiheit für die Umsetzung des Artikels 24 der UN-BRK nach einer inklusiven Bildung für behinderte und nichtbehinderte Menschen einsetzen und welche Schritte zu deren Verwirklichung auf Bundes- und Landesebene wird Ihre Partei veranlassen?**

Wir PIRATEN leben Inklusion, für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, Beteiligung möglichst barrieararm zu gestalten. Das fängt im kleinen bei Protokollen an, die maschinenlesbar sind und somit von Hilfeprogrammen wie Screenreadern und Bildschirmluppen erkannt werden.

Eine Verwahrung von Menschen in gesonderten Institutionen lehnen wir kategorisch ab.

Unabhängig von Mehrkosten oder vermeintlicher Leistungseinbußen bei so genannten "normalen Schüler\*Innen" sind Menschenrechte nicht verhandelbar.

1. Wir setzen uns für die Auflage von aussagekräftigen Modell-Projekten ein. Bei der Gestaltung dieser Projekte ist es von zentraler Bedeutung mit dem Etat und Mitteln zu arbeiten, die Schulen realistisch zur Verfügung stehen werden, um eine breite Umsetzbarkeit zu gewährleisten. Dies ist bei bestehenden Projekten nicht der Fall.
2. Mit dieser empirischen Grundlage sollen dann Reformen entwickelt werden, die inklusive Schulen zum Normalfall machen.
3. Es ist klar, dass dies nicht zum Nulltarif funktionieren wird. Deshalb wollen wir hier auch zusätzliche Gelder vorsehen, die wir durch Verbesserungen an anderer Stelle eingespart haben, beispielsweise durch Reduktion von Steuerhinterziehung durch mehr Steuerfahndung.

**Unterstützen Sie die Auffassung, dass neben den Länderhaushalten auch im Bundeshaushalt ein ausreichendes Budget für inklusive Bildung bereitgestellt werden muss?**

Ja, wir unterstützen die Aufhebung des Kooperationsverbotes zur gesamtgesellschaftlichen Finanzierung der inklusiven Bildung.

**Setzen Sie sich, wenn Sie in der Regierungsverantwortung sind, dafür ein, dass ein Bundes-Investitionsprogramm Barrierefreiheit im Hinblick auf Räume oder Lehr- und Lernmittel in Kitas, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen aufgelegt wird?**

Natürlich! Freier Zugang zu Bildung, den wir fordern, ist mehr als kostenlose Bücher. Hier muss auch mehr informiert werden, damit die Bereits vorhandene Fördermittel für Barrierefreiheit stärker in Anspruch genommen werden.